

1.0 Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere - auch zukünftigen - Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen, soweit nicht die Auftragsbestätigung oder eine schriftliche Vereinbarung mit dem Kunden etwas anderes bestimmt. Der Kunde erkennt diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch Auftragserteilung oder Annahme der gelieferten Produkte an. Anderslautenden Geschäftsbedingungen des Kunden widersprechen wir hiermit ausdrücklich. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen in jedem Fall unserer schriftlichen Bestätigung.

(Einkaufs-)Bedingungen unserer Abnehmer gelten nur insoweit, als diese unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen nicht widersprechen.

2.0 Angebot u. Vertragsabschluss

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend. Verträge kommen daher erst zustande, wenn wir den Auftrag schriftlich bestätigen oder die Leistung erbringen.

2.2 Ergänzungen, Abänderungen und Nebenabreden bei Vertragsabschluss bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

3.0 Liefertermine, Nachfristen, Teillieferungen

3.1 Liefertermin oder -fristen gelten als nur annähernd vereinbart, wenn sie nicht von uns ausdrücklich und schriftlich als verbindlich bestätigt werden.

3.2 Unsere Lieferfrist ruht, solange sich der Kunde uns gegenüber mit Zahlungsverpflichtungen aus diesem oder einem anderen Vertragsverhältnis im Verzug befindet.

3.3 Wird uns die Erbringung der Leistung aufgrund höherer Gewalt oder aus anderen ungewöhnlichen und unverschuldeten Umständen vorübergehend unmöglich oder erschwert, so verlängert sich eine vereinbarte Leistungszeit um die Dauer dieses Leistungshindernisses. Gleiches gilt für eine vom Besteller für die Leistungserbringung gesetzte Frist, insbesondere für Nachfristen gem. §281 Abs. 1, 323 Abs. 1 BGB. Als Ereignisse höherer Gewalt gelten insbesondere Krieg, kriegsähnliche Zustände, Mobilmachung, Ein- und Ausfuhrverbote u. Blockaden.

3.4 Vor Ablauf der gem. Nr.3.5 verlängerten Leistungszeit ist der Käufer weder zum Rücktritt vom Vertrag, noch zum Schadensersatz berechtigt. Der Ausschluss des Rücktrittsrechts endet, wenn das Leistungshindernis mehr als sechs Wochen andauert. In diesem Fall sind wir auch zum Rücktritt berechtigt. Ist der Kunde vertraglich oder gesetzlich ohne Nachfristsetzung zum Rücktritt berechtigt, so bleibt dieses Recht unberührt.

3.5 Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, soweit dem nicht berechtigte Interessen des Kunden entgegenstehen.

4.0 Preise

4.1 Alle Preise werden nach unserer Auftragsbestätigung oder gültigen Preisliste berechnet. Sie verstehen sich netto ab Lager Hamburg zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer und schließen zusätzliche, vom Kunden gewünschte Sonderverpackungen und Liefermodalitäten nicht ein. Preise sind in Netto genannt.

5.0 Zahlungsbedingungen

5.1 Die Bezahlung erfolgt in der Regel bei der Lieferung der Ware oder Erbringung der Arbeitsleistung. Ausnahmen hierzu bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

5.2 Teillieferungen hat der Kunde entsprechend Nr. 5.1 zu zahlen.

5.3 Der Kunde darf nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Auch ein Zurückbehaltungsrecht steht ihm nur in diesen Fällen zu.

5.4 Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, weitere Lieferungen u. Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen des Kunden abhängig zu machen.

5.5 Werden uns nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, aus denen sich drohende Zahlungsunfähigkeit oder eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden ergeben, so sind wir berechtigt, die sofortige Zahlung aller offenen – auch der noch nicht fälligen – Rechnungen oder eine ausreichende Sicherheitsleistung zu verlangen. Dies gilt insbesondere bei Beantragung oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens.

5.6 Zahlungen können mit schuldbefreiender Wirkung nur an die ERNST factoring GmbH, Tarpen 40, Gebäude 9, 22419 Hamburg geleistet werden, an die wir die Ansprüche aus unserer Geschäftsverbindung abgetreten haben.

5.7 Sollte in Ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen ein Abtretungsverbot enthalten sein, bitte wir Sie, dieses Abtretungsverbot aufzuheben, um eine Zusammenarbeit mit einem Factoring Institut zu ermöglichen.

5.8 Wir sind berechtigt, unsere Ansprüche an dritte zu zedieren.

6.0 Gefahrenübergang

Die Gefahr einer zufälligen Zerstörung, Beschädigung oder sonstigen Verschlechterung der von uns gelieferten Produkte geht im Falle der Versendung mit der Übergabe an den Spediteur bzw. Transporteur auf den Kunden über. Dies gilt auch bei frachtfreier Versendung.

7.0 Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Sämtliche von uns gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Ist der Kunde gewerblich oder in sonstiger Weise beruflich selbständig tätig, so geht das Eigentum erst mit Ausgleich aller Zahlungsforderungen, die uns aus der Geschäftsbeziehung gegen den Kunden zustehen, auf diesen über.
- 7.2 Der Kunde ist berechtigt, die in unserem Eigentum stehende Ware (Vorbehaltsware) im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er hat sich dabei seinerseits das Eigentum an der Ware bis zur endgültigen Bezahlung des Kaufpreises vorzubehalten. Ferner tritt er uns bereits jetzt alle Forderungen aus dieser Weiterveräußerung ab, uns zwar gleichgültig, ob er die Vorbehaltsware ohne oder nach Bearbeitung weiter veräußert.
- 7.3 Die Befugnis des Bestellers, Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu veräußern oder zu verarbeiten, besteht nur, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Sie erlischt ferner, wenn sich die Vermögensverhältnisse des Kunden wesentlich verschlechtern, insbesondere bei drohender Zahlungsunfähigkeit oder bei Beantragung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden. In diesen Fällen erlischt auch die Befugnis des Kunden, an uns abgetretene Forderung einzuziehen.
- 7.4 Der Kunde verwahrt die Vorbehaltsware unentgeltlich. Er hat sie gegen übliche Gefahren, insbesondere Diebstahl, Bruch-, Feuer-, Wasser- und sonstige Schäden, im gebräuchlichen Umfang zu sichern. Entschädigungsansprüche, die dem Kunden aufgrund einer Beschädigung der Vorbehaltsware gegen einen Versicherer oder einer sonstigen Person zusteht, tritt der Kunde in Höhe des Verkehrswertes der Ware an uns ab.
- 7.5 Zu einer Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware oder der an uns abgetretenen Forderungen ist der Kunde nicht berechtigt. Von Pfändungen oder Beschlagnahmen der Vorbehaltsware oder der an uns abgetretenen Forderungen hat uns der Kunde unter Angabe des Pfandgläubigers unverzüglich zu benachrichtigen.

8.0 Gewährleistungen

- 8.1 Wir gewährleisten, dass unsere Produkte und Leistungen nicht mit Mängeln behaftet sind. Allerdings kann nach dem gegenwärtigen Stand der Technik die ständige fehlerfreie Verwendbarkeit von Hardware, Software und Firmware nicht zugesichert werden.
- 8.2 Offensichtliche Mängel muss der Kunde uns innerhalb einer Woche schriftlich anzeigen.
- 8.3 Mängel die aufgrund fehlender Produktkenntnis oder Bedienungsfehlers entstehen gelten nicht als Mängel.
- 8.4 Ist die gelieferte Ware mangelhaft fehlerbehaftet, so steht dem Kunden zunächst lediglich ein Anspruch auf Nacherfüllung zu, welche nach unserer Wahl durch Reparatur oder Ersatzlieferung erfolgen kann. Ersetzte Ware oder Produktteile gehen in unser Eigentum über. Als ausreichende Nachbesserung gilt auch die Anweisung zur Umgehung der Auswirkung von Mängeln.
- 8.5 Schlägt die Nacherfüllung zweimal fehl oder wird sie innerhalb einer vom Kunden schriftlich gesetzten angemessenen Nachfrist von mindestens drei Wochen nicht erbracht, so kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten.
- 8.6 Schadensersatzansprüche stehen dem Kunden nur bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen und nur unter den Einschränkungen der nachfolgenden Nr. 9 zu.
- 8.7 Sämtliche Mängelrechte des Kunden sind ausgeschlossen, soweit an der von uns gelieferten Ware Reparaturen oder sonstige Arbeiten durch Kunden selbst oder Dritte ausgeführt werden und nicht auszuschließen ist, dass der Mangel hierauf beruht. Ferner leisten wir keine Gewähr für Schäden, die auf eine der folgenden Ursachen zurückzuführen sind:
 - betriebsbedingte Abnutzung und normaler Verschleiß
 - unsachgemäßer Gebrauch, Bedienungsfehler u. fahrlässiges Verhalten des Kunden
 - Betrieb mit falscher Stromart /-spannung sowie Anschluss an ungeeignete Stromquellen
 - Brand, Blitzschlag, Explosion, netzbedingte Überspannung Feuchtigkeit, falsche Temperaturen
 - falsche oder fehlerhafte Programm-, Software- oder Verarbeitungsdaten aller Art

Die Gewährleistung entfällt ferner, wenn Seriennummer, Typenbezeichnung, Herstellerbezeichnung oder ähnliche Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht werden.

- 8.8 Die Verjährungsfrist für sämtliche Rechte des Kunden wegen eines Mangels wird auf ein Jahr verkürzt. Dies gilt nicht, wenn unser Kunde Verbraucher, also eine natürliche Person ist, die weder im Rahmen einer gewerblichen noch einer sonstigen selbständigen Tätigkeit handelt. Die Verkürzung der Verjährungsfrist gilt ferner nicht in den Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, sowie für Schadensansprüche wegen einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 8.8 Wir weisen darauf hin, dass nach dem gegenwärtigen technischen Entwicklungsstand Fehler in Softwareprogrammen nicht ausgeschlossen werden können. Wir übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Programmfunktionen den Anforderungen des Kunden genügen oder in der von ihm getroffenen Auswahl zusammenarbeiten. Nach dem gegenwärtigen Stand der Technik kann ein unterbrechungs- oder fehlerfreier Betrieb oder die vollständige Beseitigung aller eventuell auftretenden Fehler nicht gewährleistet werden.
- 8.9 **TopKontor Handwerk:** Mit Ihrer Bestellung von TopKontor Handwerk akzeptieren Sie den Ihnen ausgehändigten Pflegevertrag. Der Pflegevertrag liegt Ihnen als Dokument (PDF oder in Papierform) vor. Auf www.digital-pulses.de / www.kontor.top ist dieser ebenfalls einsichtig. Im Hinblick auf die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten und Komplexität der Software können wir keine Gewähr dafür übernehmen, dass die Software Ihren speziellen Anforderungen entspricht, es sei denn solche Gewährleistungen wurden ausdrücklich schriftlich vereinbart. Wir machen insbesondere keine Kompatibilitätsszusagen.

Für die mit TopKontor Handwerk oder TopKontor Zeiterfassung erstellten Daten übernehmen wir keine Haftung. Es ist vom Kunden eine Datensicherung durchzuführen.

Fernwartung & Unterstützung per Remotesupport oder Telefon sind Dienstleistungen die nicht im TopKontor Handwerk Pflegevertrag abgedeckt sind. Digital Pulses GmbH ist berechtigt den entstehenden Aufwand in Rechnung zu stellen. Diese werden nach der geltenden Preisliste für Dienstleistungen (www.digital-pulses.de) abgerechnet.

9.0 Reparaturaufträge, Datensicherung, Datenrettung

Die bei Auftragserteilung angegebenen Fehlerbeschreibungen und Diagnosen gelten lediglich als Anhaltspunkte für die Fehlersuche. Im Auftragsschein sind die zu erbringenden Leistungen zu bezeichnen. Der Auftraggeber erhält hiervon auf Wunsch eine Durchschrift. Dem Kunden obliegt die vorsorgliche Datensicherung (Sicherungskopie). Digital Pulses GmbH weist darauf hin, dass Übertragungsfehler bei jeder Form der Datenübertragung nicht ausgeschlossen werden können, so dass auch bei einer Datensicherung eine 100%ige Datenintegrität nicht sichergestellt werden kann. Beauftragt der Kunde Digital Pulses GmbH mit einer Datenrettung, erbringt Digital Pulses GmbH diese Leistungen nur im Rahmen eines Dienstvertrages, weil bei Auftragsannahme nicht absehbar ist, ob und in welchem Umfang eine Datenrettung möglich ist. Digital Pulses GmbH weist darauf hin, dass nur physikalisch vorhandene und lesbare Daten reproduzierbar sind.

10.0 Vergebliche Fehlersuche

Der bei der Fehlersuche entstandene und zu belegende Aufwand wird dem Kunden in Rechnung gestellt, wenn ein Auftrag nicht ausgeführt werden kann, weil der beanstandete Fehler bei der Überprüfung nicht auftrat oder ein benötigtes Ersatzteil nicht mehr zu beschaffen ist oder der Kunde durch sein Verschulden zum vereinbarten Termin nicht anwesend war oder der Auftrag während der Ausführung zurückgezogen wurde.

11.0 Kostenvoranschlag

Kostenvoranschläge sind für die Digital Pulses GmbH bis zum Ablauf von vier Wochen nach Abgabe verbindlich. Die Kosten für die Erstellung eines Kostenvoranschlages richten sich nach der Art des Gerätes. Digital Pulses GmbH übernimmt für die Richtigkeit des Kostenvoranschlages keine Gewähr. Bei wesentlicher Überschreitung des Kostenvoranschlages wird der Kunde unverzüglich informiert. Die Höhe der Kosten werden nach der jeweils gültigen Preisliste (zu finden auf www.digital-pulses.de) berechnet.

12.0 Haftung

Wir weisen darauf hin, dass der Kunde für die Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich ist. Für Datenverlust, der bei Arbeiten am PC entstehen kann, übernehmen wir keine Haftung. Dies gilt auch für Datensicherungen, die wir im Auftrag des Kunden durchführen sollen.

13.0 Computerviren

Digital Pulses GmbH prüft jegliche Datenträger, insbesondere Disketten CDs/DVDs und USB Sticks, vor Übergabe an den Auftraggeber mittels aktuellem Virenschanner auf Viren. Für einen potentiellen Virenbefall des Rechners beim Kunden/Auftraggeber durch Viren aus dem Internet, Viren auf Disketten, Programmdisketten oder Programm-CD's kann keinerlei Haftung übernommen werden. Es können keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden

14.0 Fernwartung

Für die Fernwartung betätigt der Kunde den ihm von uns übermittelten Link zum Download der Fernwartungssoftware, oder benutzt den Link auf der ihm genannten Webseite (www.digital-pulses.de, www.kontor.top) und führt die Datei aus. Der Kunde bekommt ein Kennwort angezeigt, welches er uns mitteilen muss.. Anschließend klickt der Kunde auf verbinden in der Fernwartungssoftware und überträgt somit den Bildschirm des Kunden - wenn erforderlich - übernehmen wir die Steuerung des Computers. Nach Schließen der Software ist ein erneuter Zugriff unseres Service-Mitarbeiters nicht möglich. Notwendige Datenübertragungen zum Zwecke der Fernwartung erfolgen in hinreichend verschlüsselter Form. Für Nachweiszwecke wird eine komplette Aufzeichnung der Sitzung erstellt (Protokoll). Der Kunde gestattet ausdrücklich, dass der Ablauf der Fernwartung von uns protokolliert und für Beweiswecke archiviert wird. Kann das Problem des Kunden voraussichtlich nicht per Fernwartung gelöst werden, vermitteln wir dem Kunden auf Wunsch einen Servicetermin. Für die Fernwartung ist ein digital oder manuell gezeichnete Auftragsdatenverarbeitung notwendig.

14.1 Abrechnung Fernwartung

Generell ist jede Fernwartung kostenpflichtig und wird nach der gültigen Preisliste abgerechnet (Ersichtlich unter www.digital-pulses.de). Falls es zu einer Nichtberechnung der Sitzung kommt, so wird dieses durch unsere Mitarbeiter mitgeteilt.

14.2 Sonstiges zur Fernwartung

Zur Fehleranalyse hat der Kunde den Fehler möglichst genau zu beschreiben. Ggf. erforderliche weitere Informationen und Unterlagen wird er uns vollständig und rechtzeitig zur Verfügung stellen. Der Kunde hat seine Systeme und Datenbestände durch geeignete organisatorische und technische Vorkehrungen wie z. B. Passwortschutz, Firewall Systeme und Virenschanner hinreichend zu schützen. Der Kunde versichert, dass er die von uns zu prüfenden Daten und etwaige zugrunde liegende Software rechtmäßig und in Einklang mit den geltenden Gesetzen erworben hat.

16.0 Sonstiges

Sie stimmen zu das Sie/ Ihr Unternehmen / Ihre Behörde ggf. als Referenz auf www.digital-pulses.de genannt wird. Wenn Sie eine Nennung als Referenz nicht wünschen, so teilen Sie uns dieses unmittelbar nach Rechnungsstellung mit.

16.1 Newsletter

Sollten Sie mittels einer Formularanmeldung und Bestätigung der Datenschutzhinweise der Zustellung zugestimmt haben, so haben sie jederzeit die Möglichkeit diese Newsletter abzubestellen. Sie haben die Möglichkeit sich über die E-Mail Adresse datenschutz@digital-pulses.de abzumelden. Schreiben Sie bitte in den Betreff „ Abmeldung Newsletter“.

17.0 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne vorstehende Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis ist Hamburg.

Digital Pulses GmbH
Geschäftsführer: Pascal Laubrich, Benjamin Beusse
Lüneburger Str. 41
21073 Hamburg
Deutschland